

Der/Die Antragstellende/n werden einheitlich als ‚Teilnehmer‘ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt. Um unsere Inhalte möglichst leserfreundlich zu gestalten, verwenden wir in diesem Dokument das "generische Maskulinum". Wir möchten betonen, dass wir diese verkürzte Sprachform geschlechtsneutral und aus rein redaktionellen Gründen nutzen. Sie beinhaltet keine Wertung.

1. Leistungsangebot

- (1) Die Bank bietet dem Teilnehmer die Möglichkeit eines Zugangs zu Unterlagen und weiterer Informationen im Hinblick auf seine bei der Bank beantragten oder bestehenden Baufinanzierungen über das Internet.
- (2) Ergänzend hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die für seine Finanzierungen benötigten Unterlagen im Rahmen dieser Sonderbedingungen an die Bank zu übermitteln.
- (3) Der Teilnehmer kann das Kundenportal im jeweils bereitgestellten Funktionsumfang nutzen.
- (4) Bei Einstellung neuer Nachrichten oder Unterlagen seitens der Bank erhält der Teilnehmer einen Hinweis per E-Mail.
- (5) Vertragsunterzeichnung per qualifizierter elektronischer Signatur (qeS): Der rechtswirksame Abschluss eines Vertrages ist nach den §§ 126 und 126a des BGB auch in elektronischer Form mit dem Namen und einer qeS möglich. Die nationale Gesetzgebung und europäische Verordnung/en haben die rechtliche Grundlage hierfür geschaffen. Sofern die Bank die Möglichkeit der Vertragsunterzeichnung per qeS in einer konkreten Vertragskonstellation anbietet, ist die Unterzeichnung mittels qeS möglich. Allerdings ist nicht jede Vertragskonstellation für die Unterzeichnung mittels einer qeS geeignet. Ein Anspruch auf die Unterzeichnung der Vertragsunterlagen mittels qeS besteht daher nicht. Das Kundenportal ist die zwingende Voraussetzung für die Nutzung der qeS.

2. Übermittlung von Konto- und Kundendokumenten – Verzicht auf papierhafte Übermittlung

- (1) Bei Nutzung des Kundenportals werden dem Teilnehmer sämtliche Dokumente dort eingestellt, die der Beantragung, Prüfung und Genehmigung seiner Finanzierungsvorhaben dienen, sofern die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Dies umfasst insbesondere den zu unterzeichnenden Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag einschließlich der rechtlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen und der vorgesehenen Kundenausfertigungen der Vertragsunterlagen. Die Übersendung der Mitteilung erfolgt als elektronische Datei insbesondere durch Einstellung von Dateien im PDF-Format in das Kundenportal.
- (2) Die Bank wird die Informationen, die sie im Kundenportal bereitstellt, nicht zusätzlich papierhaft versenden. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf den brieflichen Versand dieser Informationen und relevanten Dokumente zu dem jeweiligen Finanzierungsvorhaben. Die Bank bleibt dazu berechtigt, dem Teilnehmer Dokumente per Brief zuzusenden oder, sofern vereinbart, in das elektronische Postfach des Online-Bankings einzustellen, wenn sie dies unter Berücksichtigung der Kundeninteressen für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.
- (3) Aufträge zur Auszahlung der zugesagten Darlehen können über das Kundenportal übermittelt werden.
- (4) Die Rechnungslegung der Konten zu den zugesagten Darlehen, also insbesondere Kontoauszüge oder Zinsbescheinigungen, werden dem Teilnehmer auf dem im Kundenstammvertrag vereinbartem Wege, in der Regel im PSD OnlineBanking via elektronisches Postfach zur Verfügung gestellt.

3. Kündigung

3.1 Kündigung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann die Nutzung des Kundenportals jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Falle einer fristlosen Kündigung durch den Kunden kann die Umsetzung der Kündigung jedoch erst nach einer angemessenen Bearbeitungszeit – dem 3. Arbeitstag nach dem Eingang der Kündigung bei der Bank – erfolgen.

3.2 Kündigung durch die Bank

- (1) Die Bank kann die Nutzung des Kundenportals jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würde.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Teilnehmers unzumutbar erscheint, den Kundenportal-Dienst fortzusetzen. In diesem Fall erfolgt die Kündigung fristlos.

3.3 Folgen einer Kündigung

- (1) Die Bank wird nach dem Wirksamwerden einer Kündigung alle Informationen im Rahmen der Geschäftsbeziehung auf dem im Kundenstammvertrag vereinbarten Weg oder per Brief an die vom Kunden angegebene Anschrift versenden.
- (2) Die eingestellten Unterlagen sind ab der Wirksamkeit der Kündigung des Kundenportals nicht mehr einsehbar. Der Teilnehmer hat daher die bis dahin übermittelten Dokumente rechtzeitig zu sichern.
- (3) Die Bank ist – mit Ausnahme bei einer fristlosen Kündigung durch die Bank oder den Kunden – nicht verpflichtet, dem Kunden die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung im Posteingang oder an anderen Stellen im Kundenportal befindlichen Informationen nachträglich brieflich zuzusenden.
- (4) Bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Bank ohne Fristsetzung wird die Bank dem Teilnehmer die Unterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen, die die Bank innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Aussprechen der fristlosen Kündigung in das Kundenportal eingestellt hat. Die Zusendung dieser Unterlagen erfolgt auf dem im Kundenstammvertrag vereinbarten Weg oder per Brief.
- (5) Bei einer fristlosen Kündigung durch den Teilnehmer wird die Bank dem Teilnehmer die Unterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen, die sie seit dem Eingang der Kündigungserklärung in das Portal eingestellt hat. Die Zusendung dieser Unterlagen erfolgt auf dem im Kundenstammvertrag vereinbarten Weg oder per Brief.

4. Anerkennung durch Finanzbehörden.

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (z. B. Darlehensverträgen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist. Die Informationen können nach ihrer Übermittlung in den Posteingang nicht verändert werden, die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der im Kundenportal bereit gestellten Vertragsdokumente. Diese Garantie gilt jedoch nicht, sofern die Daten außerhalb des Kundenportals gespeichert oder aufbewahrt werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Ausdruck eines Dokuments aufgrund der individuellen Hard- oder Softwareeinstellung von der Darstellung am Bildschirm abweichen kann. Soweit die Dokumente verändert werden oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, haftet die Bank hierfür nicht.



5. Zugang zum Kundenportal

- (1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Kundenportal der Bank, wenn
 - er seine individuelle Teilnehmerkennung (= E-Mail-Adresse aus der Selbstauskunft) angibt und
 - er das von der Bank zur Verfügung gestellte und bei der ersten Anmeldung zu änderndem Kennwort verwendet und
 - keine Sperre des Zugangs (siehe Ziffer 10 dieser Bedingungen) vorliegt.
- (1) Das Erst-Kennwort wird die Bank zeitgleich mit Portalanlage, welche spätestens bei Antragseingang erfolgt, per SMS an die in der Selbstauskunft genannte Mobiltelefonnummer übermitteln. Damit muss der Teilnehmer sich innerhalb der nächsten 7 Kalendertage erstmalig im Kundenportal einloggen und ein neues, selbstvergebenes Kennwort erteilen.
- (2) Nach Gewährung des Zugangs zum Kundenportal kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Ziffer 7 dieser Bedingungen Aufträge erteilt werden.
- (3) Die in der Selbstauskunft angegebene und für das Kundenportal als Teilnehmerkennung verwendete E-Mailadresse wird nicht automatisch für die Kommunikation mit dem Teilnehmer im Hinblick auf ggf. bereits bestehende Verträge mit / Konten bei der Bank verwendet.
- (4) Die Änderung der E-Mailadresse als Teilnehmerkennung und Empfängeradresse für Benachrichtigungen muss der Teilnehmer selbst vornehmen. Hierzu ist eine entsprechende Funktion im Kundenportal vorhanden. Die Bank ist nicht verpflichtet, bei Mitteilung einer neuen E-Mailadresse die Daten des Kundenportals anzupassen.
- (5) Der Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z.B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) bei dem die Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements notwendig ist, ist nicht vorgesehen. Der Name des Kontoinhabers und die Kontonummer sind für den vom Teilnehmer genutzten Zahlungsauslösedienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

6. Mehrere Antragsteller / Darlehensnehmer

- (1) Mehrere Antragsteller / Darlehensnehmer bevollmächtigen sich gegenseitig, Erklärungen und Mitteilungen der Bank mit Wirkung für die weiteren Antragsteller / Darlehensnehmer zu erhalten und im Namen der weiteren Antragsteller / Darlehensnehmer Auszahlungsanweisungen, Erklärungen und Mitteilungen an die Bank zu erteilen (Einzelverfügungsbefugnis). Dies gilt unabhängig vom gewählten Kommunikationsweg (u.a. brieflich, per E-Mail, über das Kundenportal oder auf anderem Wege).
- (2) Jeder Antragsteller / Darlehensnehmer ist berechtigt, der Einzelverfügungsbefugnis zu widersprechen. Dies hat eine sofortige Sperrung des Kundenportals zur Folge, da eine rechtssichere Informationsweitergabe durch die Bank sowie Auftragserteilung durch den Teilnehmer nicht mehr möglich ist. Die Einzelverfügungsbefugnis kann durch die übereinstimmende Erklärung aller Antragsteller / Darlehensnehmer wieder eingeführt werden.
- (3) Sofern durch die Antragsteller / Darlehensnehmer widersprüchliche Weisungen oder Aufträge vorliegen, wird die Bank diese zunächst nicht ausführen und alle Antragsteller / Darlehensnehmer auf dem im Kundenstammvertrag vereinbarten Weg oder per Brief unverzüglich informieren.
- (4) Als Teilnehmerkennung für das Kundenportal verwendet die Bank die E-Mailadresse, die bei der in der Selbstauskunft zuerst genannten Person hinterlegt ist. An diese E-Mailadresse wird auch die Benachrichtigung über neue Posteingänge nach Ziffer 1 dieser Bedingungen gesandt, sofern sie nicht – wie in Ziffer 5 beschrieben – geändert wird.
- (5) Der Inhaber dieser E-Mailadresse ist verpflichtet, allen weiteren Antragstellern jederzeit den Zugang zum gemeinsamen Kundenportal zu ermöglichen und sie über den Eingang neuer Benachrichtigungen zu informieren, bis eine Kündigung des Zugangs gem. Ziffer 3 dieser Bedingungen wirksam wird.
- (6) Die SMS mit dem Erst-Kennwort sendet die Bank an die Mobiltelefonnummer, die bei der in der Selbstauskunft zuerst genannten Person hinterlegt ist.

7. Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank

- (1) Der Teilnehmer kann Aufträge zur Auszahlung der Darlehen über das Kundenportal übermitteln. Hierzu sind die erforderlichen Nachweise laut der Darlehenszusage beizufügen. Die Bank wird Aufträge ausführen, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Auf Grund der notwendigen Prüfungsschritte ist der Bank in Abhängigkeit der Komplexität der Finanzierung ein angemessener Bearbeitungszeitraum einzuräumen. Hierbei dürfen 3 Arbeitstage nicht überschritten werden.
- (3) Liegen die Ausführungsvoraussetzungen nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung zur Verfügung stellen.
- (4) Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Kundenportals erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Kundenportal ausdrücklich vor.

8. Sorgfaltspflicht- und Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

8.1 Regelmäßiger Abruf und Prüfung der Information

- (1) Der Teilnehmer ist auch unabhängig von einer Eingangsbearbeitung durch die Bank verpflichtet, regelmäßig das Kundenportal abzurufen sowie die durch die Bank eingestellten Inhalte zu prüfen.
- (2) Er hat der Bank eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich, spätestens am folgenden Bankarbeitstag anzuzeigen.

8.2 Schutz der Zugangsdaten

- (1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Zugangsdaten (siehe Ziffer 5 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Kundenportal missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird. Der Teilnehmer wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bank außerhalb der Zugangsprüfung im Kundenportal selbst unter keinen Umständen auf anderem Wege (Brief, Fax, E-Mail, Telefon, SMS etc.) die Eingabe der Zugangsdaten verlangen wird.
Insbesondere hat der Teilnehmer daher Folgendes zu beachten:
 - a. Die Zugangsdaten, also die Teilnehmerkennung und das Kennwort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb des Kundenportals in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung des Kennwortes im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, mit dem der Zugriff auf das Kundenportal erfolgt.
 - a. Jedes Gerät, über das auf das Kundenportal zugegriffen wird, ist vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
 - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das Gerät des Teilnehmers nicht zugreifen können,
 - ist sicherzustellen, dass die Zugangsdaten, die Zugriff auf das verwendete Gerät ermöglichen, nicht außerhalb des Kundenportals in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) gespeichert oder weitergegeben werden und
 - ist für einen ausreichenden Schutz gegen Schadprogramme (z.B. Viren) zu sorgen
- (1) Ungeachtet der Schutzpflichten nach Absatz 1 darf der Teilnehmer gem. Ziffer 6 dieser Sonderbedingungen seine Zugangsdaten gegenüber anderen Antragstellern / Darlehensnehmern der Baufinanzierung teilen.

8.3 Hinweise der Bank

Der Teilnehmer muss die Hinweise der Bank auf der Startseite des Kundenportals beachten.

9. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

9.1 Sperranzeige

- (1) Stellt der Teilnehmer
 - den Verlust oder den Diebstahl eines Geräts, mit dem auf das Kundenportal zugegriffen wurde oder
 - die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Zugangsdaten fest,muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige).
- (1) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch der Zugangsdaten oder Geräte, mit denen auf das Kundenportal zugegriffen wurde, unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (2) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht von ihm (oder ggf. von einem weiteren Antragsteller / Darlehensnehmer) veranlassten oder betrügerischen Verwendung seiner Zugangsdaten, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht durch ihn (oder ggf. einen weiteren Antragsteller / Darlehensnehmer) erteilten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags unverzüglich, spätestens am folgenden Bankarbeitstag hierüber zu unterrichten.

10. Nutzungssperre

10.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 9 dieser Bedingungen, den Kundenportalzugang.

10.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

- (1) Die Bank darf den Kundenportalzugang für den Teilnehmer sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, das Kundenportal aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Zugangsdaten oder der für den Zugang zum Kundenportal verwendeten Geräte des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht durch den Teilnehmer (oder ggf. durch einen weiteren Antragsteller / Darlehensnehmer) vorgenommenen oder einer betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten oder eines für den Zugang zum Kundenportal verwendeten Gerätes besteht oder
 - bei mehreren Antragstellern / Darlehensnehmern der Widerruf der Einzelverfügungsbefugnis erfolgt.
- (1) Die Bank wird den Teilnehmer (bei mehreren Antragstellern / Darlehensnehmern eine dieser Personen) unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem im Kundenstammvertrag vereinbarten Weg oder per Brief unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

10.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die Zugangsdaten austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

11. Haftung

11.1 Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Bank haftet bei nicht, fehlerhaften oder verspätet ausgeführten Aufträgen nur, sofern sie den Schaden zu vertreten hat.

11.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

- (1) Bei Verstoß gegen die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten nach Ziffer 8 dieser Bedingungen haftet der Teilnehmer (bei mehreren Antragstellern / Darlehensnehmern diese gemeinschaftlich) gegenüber der Bank für jeglichen hieraus entstehenden Schaden vollumfänglich.
- (2) Für evtl. Schäden, die durch unberechtigte Verfügungen entstehen, welche nach einer Sperranzeige des Teilnehmers erfolgen, haftet er nicht, außer der Teilnehmer handelt in betrügerischer Absicht.
- (3) Der Teilnehmer ist nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn
 - er die Sperranzeigen nach Ziffer 9 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige nicht sichergestellt hatte oder
 - es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Zugangsdaten oder eines Geräts, über das auf das Kundenportal zugegriffen wurde, vor dem nicht durch ihn (oder ggf. einem anderen Antragsteller / Darlehensnehmer) autorisierten Vorgang zu bemerken, sofern keine Pflichtverletzungen nach Ziffer 8 vorliegt.

11.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen, trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt, von ihr nicht hätten vermieden werden können.

12. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Teilnehmer an die im ‚Preis- und Leistungsverzeichnis‘ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.